



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Oktober 2004 (25.10)
(OR. en)**

13509/04

LIMITE

**JEUN 79
EDUC 193
SOC 484**

VERMERK

des	Generalsekretariat des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordokument:	13312/04 JEUN 75 EDUC 182 SOC 468
<u>Betr.:</u>	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Evaluierung des Programms Jugend 2000-2006 (Berichtszeitraum 2000-2003)

Der Vorsitz stellte am Ende der Sitzung vom 14. Oktober 2004 der Gruppe "Jugendfragen" fest, dass einhelliges Einvernehmen über die in der Anlage enthaltene Fassung des Entwurfs von Schlussfolgerungen besteht.

Sollte dieses Einvernehmen bestätigt werden, könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat vorschlagen, diese Schlussfolgerungen anzunehmen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zur Evaluierung des Programms Jugend 2000-2006 (Berichtszeitraum 2000-2003)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

unter Hinweis darauf,

1. dass in Artikel 13 des Beschlusses 1031/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms "Jugend" ¹ die Überwachung und die Evaluierung des Programms "Jugend" vorgesehen sind;
2. dass mit Zustimmung der Mitgliedstaaten die Halbzeitevaluierung des Programms "Jugend" um ein Jahr vorgezogen wurde, damit die betreffenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen bei der Erstellung des Entwurfs einer Rechtsgrundlage für die nächste Generation von Programmen im Jugendbereich berücksichtigt werden können;
3. dass der Bericht der Kommission mit dem Titel "Zwischenevaluierung des Aktionsprogramms Jugend 2000-2006 (Berichtszeitraum 2000-2003)" ² am 20. Januar 2004 angenommen wurde;

in Anerkennung dessen,

1. dass die von den Mitgliedstaaten und den am Programm teilnehmenden Ländern vorgelegten Studien über die Auswirkungen des Programms, die durchgeführten externen Evaluierungen und die Ergebnisse der von der Kommission organisierten Seminare und themenbezogenen Workshops in den Bericht der Kommission eingeflossen sind;
2. dass die verschiedenen Akteure des Programms "Jugend", d.h. nationale Verwaltungen, das Netz der nationalen Agenturen, Jugendorganisationen der Mitgliedstaaten und der am Programm teilnehmenden Drittstaaten, Jugendbetreuer und Wissenschaftler in den Evaluierungsprozess einbezogen wurden;

¹ ABl. L 117 vom 18.5.2000, S. 1.

² Dok. 7213/04 (KOM(2004) 158 endg.).

3. dass bei der Evaluierung in erster Linie die interne und externe Relevanz des Programms, seine Wirkung auf die unmittelbar Begünstigten, die Auswirkungen auf Systeme, operationelle Mechanismen sowie die Leistungen jeder einzelnen Aktion des Programms im Mittelpunkt standen;
4. dass die Kommission einige Arbeitsgruppen eingesetzt hat, die die Ergebnisse der Zwischenevaluierung weiterführen;
5. dass zwischen 2000 und 2002 das Programm die Durchführung von mehr als 34.000 verschiedenen Projekten ermöglicht hat, an denen rund 345.000 Jugendliche beteiligt waren, wobei das Gesamtfinanzierungsvolumen sich auf 215,9 Millionen Euro belief;
6. dass die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage einen allgemeinen Grundsatz des Programms "Jugend" darstellt -

gelangt zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Die Evaluierung des Programms "Jugend" zum Ende des vierten Jahres seiner Durchführung fällt insgesamt positiv aus. Die Ziele des Programms sind weitgehend erreicht worden: aktive Beiträge der Jugendlichen zum Aufbau Europas durch Teilnahme an grenzüberschreitenden Austauschprogrammen, Solidaritätsmaßnahmen für Jugendliche, Initiativen im Jugendbereich und Stärkung der Zusammenarbeit.
2. Es ist erwiesen, dass mit dem Programm bei teilnehmenden Jugendlichen, bei vielen Jugendorganisationen und bei zahlreichen lokalen, regionalen und nationalen jugendpolitischen Maßnahmen große Wirkung erzielt wird.
3. Das Programm "Jugend" generiert einen europäischen Mehrwert.

bekundet seine Zustimmung

zu den im Zwischenbericht enthaltenen Empfehlungen und begrüßt ihre Umsetzung im zweiten Teil des derzeitigen Programms von 2004 bis 2006, insbesondere in Bezug auf

- (1) eine noch gezieltere Ausrichtung des Programms auf die Zielgruppe, d.h. Jugendliche aller Art unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Jugendlicher;

- (2) Verbesserung der Unterstützung der Begünstigten und Projekte in allen Phasen des Programms durch Maßnahmen im Hinblick auf Nähe und Qualität;
- (3) Vereinfachung und möglichst flexible Gestaltung der Verfahren nach Maßgabe der jeweils anvisierten Zielgruppe;
- (4) Stärkung der Transparenz und Kohärenz bei der Durchführung des Programms;
- (5) Aufwertung der Qualität der Arbeit durch Informationsrückfluss an die Begünstigten und Anerkennung der geleisteten Tätigkeiten;
- (6) Berücksichtigung der qualitativen Aspekte beim Ausbau der Freiwilligendienste;
- (7) Erwägung einer stärkeren Öffnung des Programms gegenüber Drittländern;
- (8) Vorgriff auf die Entwicklung durch Umsetzung innovativer Projekte und Durchführung der notwendigen Studien;
- (9) Erhöhung der Sichtbarkeit des Programms und seiner einzelnen Aktionen und Hervorhebung der erzielten Ergebnisse;

bekräftigt,

- dass die Einbeziehung der Zielgruppe der Jugendlichen ausschlaggebend für den Prozess der Ausarbeitung der neuen Generation von Programmen 2007-2013 ist;
- dass die vorhandenen Gemeinschaftsinstrumente zugunsten von Jugendlichen beibehalten und ausgebaut werden müssen, da sie für die Entwicklung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Jugendpolitik von entscheidender Bedeutung sind;
- dass es sinnvoll wäre, wenn die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung bei dem neuen Vorschlag für ein Programm im Jugendbereich ab 2007 berücksichtigt würden.